

Ausgabe 21/16  
08.07.2016

## >> Tagungsbilanz 2015/16

Die Tagungsperiode September 2015 bis Juli 2016 war nicht nur geprägt von wichtigen parlamentarischen Beschlüssen, sondern auch von **zwei Landtagswahlen** (Oberösterreich am 27. September 2015, Wien am 11. Oktober 2015), von Regierungsumbildungen (von neuen Ministern bis zum neuen Bundeskanzler), von der **Bundespräsidentenwahl** und der **Wahl der neuen Rechnungshofpräsidentin**.

Der ÖVP-Parlamentsklub besteht derzeit aus **50 Nationalratsabgeordneten, 22 Bundesräten und fünf Mitgliedern zum Europäischen Parlament**.

Seit September 2015 bis inklusive Juli 2016 gab es **28 Nationalratssitzungen**, davon waren **fünf Sondersitzungen**. Der **Bundesrat** tagte im Berichtszeitraum **zwölf Mal** (inklusive der Sitzung am 24. Juli 2015).

### Veranstaltungen

Die Organisation, Durchführung, Teilnahme und mediale Betreuung vieler verschiedener Veranstaltungen prägten auch diesmal das Arbeitsjahr im ÖVP-Parlamentsklub. Zur Erinnerung sind viele davon nachstehend aufgelistet (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

**Politisches:** Am Beginn des politischen Herbstes standen ein Medienheuriger auf Einladung von Parteiobmann Reinhold Mitterlehner und Klubobmann Reinhold Lopatka am 14. September 2015 und eine eintägige Klubtagung in den Räumlichkeiten des ÖVP-Klubs im Parlament am 22. September 2015. Nach den Wien-Wahlen wurde Gernot Blümel in einer Klubsitzung am 13. Oktober 2015 als Generalsekretär verabschiedet und mit einer Glocke für seine künftige Tätigkeit als Parteiobmann der ÖVP-Wien ausgestattet.

Dem Thema Finanzausgleich wurden eine Aussprache mit Gemeindebundchef Helmut Mödlhammer (10. November 2015), ein Forum „Verfassung, Föderalismus und gerechter Finanzausgleich“ (26. April 2016) und zwei Sitzungen der „ARGE Finanzausgleich“ gewidmet.

Der neue Generalsekretär Peter McDonald wurde am 10. November 2015 im Rahmen einer Klubsitzung begrüßt. Dazu kamen ein „Forum Bildung“ in der Klublounge am gleichen Tag, eine „Erste Klublesung“ zum Staatsschutzgesetz am 9. Dezember 2015, die zweitägige Klubklausur in Bad Leonfelden am 15. und 16. Jänner 2016 als Start ins neue Arbeitsjahr, die Unterstützung der Wahlkampagne für Andreas Khol (Fotoshooting „call4khol“ am 18. März 2016), die ÖVP-Zukunftskonferenz im Großen Klubsitzungssaal am 20. Mai 2016 und eine Sonderklubsitzung im Vorfeld der Wahl der neuen Rechnungshofpräsidentin am 8. Juni 2016.

Am 8. Juli 2016 wurde im historischen Reichsratssitzungssaal im Rahmen einer Festsitzung der bisherige Bundespräsident Heinz Fischer von der Bundesversammlung verabschiedet.

**Veranstaltungen:** Am Nationalfeiertag am 26. Oktober öffnet das Parlament traditionell seine Türen für die Bevölkerung. Auch der ÖVP-Parlamentsklub war mit einem Informationsstand vertreten. Am 6. November 2015 fand eine große Festveranstaltung anlässlich „70 Jahre ÖVP-

Frauen“ statt. Anlässlich der Terroranschläge von Paris nahmen die politischen Spitzen des Landes und der ÖVP am 23. November 2015 an einer Gedenkveranstaltung in der Säulenhalle teil. Der 60. Geburtstag von Bundesparteiobmann Vizekanzler Reinhold Mitterlehner wurde am 10. Dezember 2015 im Rahmen eines „Weihnachtsfrühstücks“ im ÖVP-Klub begangen. Die insgesamt sechs Sitzungen der beiden Klubgruppen – „Aktuelle Herausforderungen – Antworten einer bürgerlichen Sozialpolitik“ gemeinsam mit dem ÖAAB und „Wachstum statt Vorschriften“ gemeinsam mit dem Wirtschaftsbund - wurden ebenfalls in den Räumlichkeiten des ÖVP-Parlamentsklubs abgehalten. Ingrid Korosec verlieh am 15. Februar 2016 im Parlament die „Seniorenrose“, der 80. Geburtstag des ehemaligen ÖVP-Klubobmannes und Zweiten Nationalratspräsidenten Heinrich Neisser wurde am 8. März 2016 im Abgeordnetensprechzimmer feierlich begangen. Univ.Prof. Wolfgang Mazal erhielt heuer die Kardinal-Opilio-Rossi-Medaille (23. Mai 2016) und Franz-Joseph Huainigg wurde anlässlich seines 50. Geburtstages am 16. Juni 2016 im Großen Klubsitzungssaal mit einem gemeinsamen Frühstück überrascht.

Die Landeshauptleute Salzburgs und der Steiermark, Wilfried Haslauer und Hermann Schützenhöfer, luden anlässlich der jeweiligen Vorsitzübernahme in der Landeshauptleutenkonferenz bzw. im Bundesrat zu Empfängen in die Säulenhalle.

**Außer Haus:** Nach der Klubtagung am 22. September 2015 nahmen die ÖVP-Mandatare an einem ökumenischen Gottesdienst in der Hofburgkapelle teil. Am 13. Oktober 2015 lud Alt-Bundeskanzler Wolfgang Schüssel nach der Klubsitzung die Abgeordneten zu einer Führung durch den Schönbrunner Tiergarten. Nach der Klubsitzung am 26. Jänner 2016 besuchten die Abgeordneten die Nationalbibliothek und wurden von Direktorin Johanna Rachinger durch die Sammlung geführt. Klubobmann Reinhold Lopatka übernahm dabei die Buchpatenschaft für eine Bibelausgabe aus dem Jahr 1705. Nach der Klubsitzung am 17. Mai 2016 wurden die Abgeordneten von Direktor Klaus Albrecht Schröder in der Albertina begrüßt, danach folgte eine Führung durch die Ausstellung „Von Chagall bis Malewitsch“.

Offizielle Delegationsreisen führten den Klubobmann und eine Gruppe von ÖVP-Mandataren nach Berlin, wo er u.a. mit Kanzlerin Angela Merkel zusammentraf, nach Kurdistan/Irak und schließlich in der „Brexit“-Abstimmungswoche nach London.

## Parlamentarisches

Die **Enquete-Kommission** „Stärkung der Demokratie in Österreich“ hat Empfehlungen und ein gemeinsames Resümee erarbeitet und in ihrer Abschlusssitzung am 16. September 2016 beschlossen. Dieses wurde dann im Plenum des Nationalrats behandelt.

Der **Untersuchungsausschuss** „Zur Untersuchung der politischen Verantwortung für die Vorgänge rund um die Hypo Group Alpe-Adria“ – der „Hypo-Untersuchungsausschuss“ – setzte seine intensive Arbeit fort. Fraktionsvorsitzende Gaby Tamandl und die Ausschussmitglieder Brigitte Jank, Gabriel Obernosterer, Johannes Rauch und Georg Strasser trafen im Berichtszeitraum seit 2. September 2015 an 53 Sitzungstagen des Untersuchungsausschusses zusammen. Dabei wurden 84 verschiedene Auskunftspersonen befragt (13 davon kamen zwei Mal. Das waren Tilo Berlin, Johannes Ditz, Othmar Ederer, Maria Fekter, Michael Höllner, Gottwald Kranebitter, Klaus Liebscher, Josef Moser, Ewald Nowotny, Wolfgang Peschorn, Johannes Proksch, Josef Pröll und Andreas Schieder. Alfred Lejsek erschien sogar drei Mal im Untersuchungsausschuss). Die Befragungen von Auskunftspersonen wurden mit der Sitzung am 28. Juni 2016 abgeschlossen. Insgesamt gab es im Untersuchungsausschuss 142 Befragungen. Der offizielle Bericht des Untersuchungsausschusses wird während der Sommermonate erstellt. Am 10. Oktober tritt

der Ausschuss zu einer abschließenden Sitzung zusammen, voraussichtlich werden die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses noch im Oktober 2016 im Plenum des Nationalrates diskutiert.

Eingerichtet wurden in dieser Tagungsperiode **drei neue Unterausschüsse** mit ÖVP-Vorsitzenden: Der Unterausschuss des Familienausschusses widmet sich dem Thema Jugend (Vorsitz Asdin El Habbassi), ein Unterausschuss des Landwirtschaftsausschusses befasste sich in zwei Sitzungen unter dem Vorsitz von Jakob Auer mit den Agrarmärkten, und der Unterausschuss des Budgetausschusses (Vorsitz Werner Groß) behandelt den Budgetvollzug.

### **Social Media**

Die Social Media-Aktivitäten des Klubs und der National- und Bundesräte wurden weiter forciert. Für einen guten, einheitlichen Webauftritt haben wir zahlreiche Informationsgespräche geführt, Fotoshootings veranstaltet und **Videos** produziert („Die Klubklausur“ vom Jänner 2016, „Handy am Steuer“ mit Andreas Ottenschläger, „Kinderbetreuungsgeldkonto“ mit Georg Strasser, „Wahl der neuen Rechnungshofpräsidentin“ mit Hermann Gahr, „Das Parlament“ mit Wolfgang Gerstl).

Die **Newsletter** der Abgeordneten wurden in Zusammenarbeit von Pressereferat und parlamentarischen Mitarbeitern neu gestaltet, vereinheitlicht und optimiert.

Neu ist ein **WhatsApp**-Informationsservice des ÖVP-Klubs, durch das die Mandatäre über aktuelle Geschehnisse und Beschlüsse informiert werden können.

### **Druckwerke**

Die **ÖVPositionen** fanden ihre Fortsetzung – in der Tagungsperiode 2015/16 gab es rund 30 Ausgaben. Begleitend zum Hypo-Untersuchungsausschuss kam zumeist am Ende eines Befragungstages, zumindest aber ein Mal pro Ausschusswoche ein für die interne Kommunikation bestimmter **„Newsletter“** heraus. Die sechs Enqueten des ÖVP-Parlamentsklubs – die Sozialenqueten unter dem Titel „Aktuelle Herausforderungen – Antworten einer bürgerlichen Sozialpolitik“ und die Wirtschaftsenqueten unter dem Titel „Wachstum statt Vorschriften“ – fanden ihren Niederschlag auch in zwei **Broschüren**. Zu bestellen über das Pressereferat im ÖVP-Parlamentsklub ([elisabeth.maier@oevpklub.at](mailto:elisabeth.maier@oevpklub.at)).

## Bundesrat

Im **Bundesrat** haben wir nach den Wahlen in Wien und Oberösterreich zwei Mandate verloren. Die ÖVP-Fraktion ist aber weiterhin mit 22 Mandaten die stärkste Fraktion in der Länderkammer. Die Regierungsfractionen ÖVP und SPÖ (20 Mandate) verfügen im Bundesrat mit 42 von 61 Mandaten über die Mehrheit. Zum Vizepräsidenten des Bundesrates wurde nach dem Ausscheiden von Harald Himmer von ÖVP-Seite der steirische Bundesrat Ernst Gödl gewählt.

Im zweiten Halbjahr 2015 und im ersten Halbjahr 2016 stand der Bundesrat unter dem Vorsitz von Oberösterreich und Salzburg. Für Oberösterreich hatte Bundesrat Gottfried Kneifel die Präsidentschaft inne, von 1. Jänner bis 30. Juni 2016 war der langgediente Salzburger ÖVP-Bundesrat Josef Saller Bundesratspräsident. Kneifels Präsidentschaft widmete sich thematisch der Digitalisierung. Josef Saller konzentrierte sich auf das Thema Bildung. Dementsprechend fanden auch mehrere Veranstaltungen statt: „Zukunft des baukulturellen Erbes“ am 2. November 2015, „Digitaler Wandel und Politik“ am 18. November 2015 mit der Präsentation des Grünbuchs „Digitaler Wandel und Politik“, „Lebenslanges Lernen – Lernen im Alter“ am 11. Mai 2016 und das „Seniorenparlament“ am 25. Mai 2016. Am 30. März 2016 lud Josef Saller als amtierender Bundesratspräsident zudem zu einer Vernissage in den Salon des Bundesrates.

Gottfried Kneifel, langjähriger ÖVP-Bundesrat und Fraktionsvorsitzender und mehrmaliger Bundesratspräsident, legte mit 1. Juli 2016 sein Bundesratsmandat zurück. Sein Nachfolger, der Gastronom Robert Seeber aus Linz, wurde in der Juli-Plenarsitzung angelobt.

Der EU-Ausschuss des Bundesrates hat sich unter dem Vorsitz von Edgar Mayer als wachsendes und erfolgreiches nationales parlamentarisches Kontrollorgan im Subsidiaritätsprüfungsverfahren von EU-Gesetzesinitiativen weiter etabliert. Mit seinen Stellungnahmen und Mitteilungen an die gesetzgebenden europäischen Institutionen hat sich der EU-Ausschuss des Bundesrates sogar an die Spitze innerhalb der nationalen Parlamente katapultiert. Der Ausschuss der Regionen hat das österreichische Verfahren unter Einbeziehung der Bundesländer und mit zentraler Beteiligung des Bundesrates sogar als europaweites Best-Practice-Modell hervorgehoben.

Im Rahmen einer Sitzung des EU-Ausschusses des Bundesrates stand auch die Tätigkeit des Europäischen Rechnungshofes auf der Tagesordnung. Ausschussvorsitzender Edgar Mayer hatte die Vertreter Österreichs in diesem Kontrollorgan, Oskar Herics und dessen Büroleiterin Margit Spindelegger, zu einem Hearing eingeladen.

Am 2. Dezember 2015 hielten die ÖVP-Bundesräte eine eintägige Arbeitsklausur in der ÖVP-Bundesparteileitung ab.

Seit 3. Dezember 2015 gibt es auch drei neue Bundesratsausschüsse: den Ausschuss für Innovation, Technologie und Zukunft, den Kinderrechteausschuss und den Verkehrsausschuss.

Die jeweiligen Regierungsumbildungen fanden natürlich auch ihren Niederschlag in den Plenarsitzungen des Bundesrates.

## **Die Nationalratssitzungen und wichtigsten Gesetzesbeschlüsse der Tagungsperiode Herbst 2015 bis Sommer 2016**

### **Sondersitzung 1. September 2015**

- o Gemeinsame Erklärung von Bundeskanzler Faymann und Vizekanzler Mitterlehner. Es geht u.a. um Quartiere für Asylsuchende und ein Durchgriffsrecht des Bundes.
- o ESM-Erklärung des Finanzministers.

### **Plenum 23. September 2015**

- o „Premiere“ im Nationalrat: Erstmals Rederecht der MEPs im Rahmen der Aktuellen Europa-stunde. Themenauswahl der ÖVP: „Die europäische und internationale Dimension der Flüchtlingskrise“ mit BM Sebastian Kurz. ÖVP-Europaabgeordneter: Othmar Karas.
- o Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden – Durchgriffsrecht des Bundes (siehe ÖVPosition 23/15).
- o Änderung des Fremdenpolizeigesetzes: Verschärfung des Schleppereitstands.
- o Beschlussfassung des Berichtes der Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie in Österreich“. Schwerpunkte der Empfehlungen: Mehr direkte Demokratie auf Länder- und Gemeindeebene, stärkere Bürgerbeteiligung, Stärkung des Parlaments, Persönlichkeitswahlrecht, Verbesserung der Mitbestimmung für die Bürgerinnen und Bürger) (siehe ÖVPosition 22/15).
- o Erstattung eines Vorschlages für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes.

### **Sondersitzung 24. September 2015 (auf Verlangen der FPÖ)**

Dringliche an Bundeskanzler Faymann „Österreich im Ausnahmezustand – sichere Grenzen statt Asylchaos, Herr Bundeskanzler!“.

### **Sondersitzung 6. Oktober 2015 (auf Verlangen der Grünen)**

Dringliche an Bildungsministerin Heinisch-Hosek: "Bildungsreform 2015 - großer Wurf oder nächster Flop?".

### **Plenum 14. / 15. Oktober 2015**

- o Budgetrede.
- o Novelle zum Universitäts- und Forschungsorganisationsgesetz: Weiterführung der Zugangsregelungen, neue Karrieremöglichkeiten für Nachwuchswissenschaftler/innen sowie eine

Systementwicklung im gesamten Bereich des universitären Organisationssystems (siehe ÖVPosition 24/15).

- o Elektrotechnikgesetz: einheitliche Marktbedingungen und damit ein verbessertes Funktionieren des europäischen Binnenmarktes im Bereich der elektrotechnischen Betriebsmittel; nicht EU-konforme Erzeugnisse sollen auf dem ganzen EU-Markt gleich behandelt werden.
- o Übereinkommen über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum.
- o Bundesgesetz, mit dem das Klimaschutzgesetz und Emissionszertifikatengesetz geändert wurden – Aufgrund neuer völker- und unionsrechtlicher Verpflichtungen muss Österreich seine Treibhausgasemissionen von 2013 bis 2020 gegenüber 2005 um 16 Prozent senken – das erfordert Anpassungen.
- o EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz: Regelung von EU-Vorgaben bei ökologischer Produktion und Kennzeichnung von Erzeugnissen mit geografisch geschützter Ursprungsbezeichnung sowie des Ablaufs der Kontrolle.
- o Vereinbarung gemäß Art. 15a BVG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18. Weiterführung für alle Fünfjährigen. Vierjährige werden verstärkt in die elementare Bildung miteinbezogen.
- o Bundesgesetz aus Anlass des Generalvergleichs mit dem Freistaat Bayern, mit dem das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, das Finanzmarktstabilitätsgesetz und das ABBAG (Abbaubeteiligungsgesellschafts)-Gesetz geändert werden.
- o Übereinkommen über die Übertragung von Beiträgen auf den einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge.

## **Plenum 11. / 12. November 2015**

- o Sicherheitsbericht: Allgemeiner Rückgang der Kriminalität.
- o Eisenbahngesetz: Richtlinienumsetzung betreffend Regulierung des Schienenverkehrsmarktes, vorhandene gefährliche Stoffe in Eisenbahnanlagen und Zertifizierung von Triebfahrzeugführern. Schaffung der Voraussetzung für die schrittweise Einführung eines integralen Taktfahrplans.
- o Änderung des Telekommunikationsgesetzes sowie Postmarktgesetzes: Umsetzung von Maßnahmen für den schnelleren Breitbandausbau, Klarstellung konsumentenschutzrechtlicher Punkte sowie Ermöglichung eines neuen Produkts im Universaldienst, bei dem für spezielle Sendungen auch eine längere Laufzeit angeboten werden kann.
- o Grüner Bericht 2014.
- o Änderung des Strahlenschutzgesetzes zur Erstellung und Umsetzung eines "Nationalen Entsorgungsprogramms" für radioaktive Abfälle.

- o Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz: Das Gesetz dient der Umsetzung der zivilrechtlichen Bestimmungen der Richtlinie über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher, die bis 21. März 2016 erfolgen muss, und umfasst insbesondere folgende Bereiche: Informationspflichten, Prüfung der Kreditwürdigkeit des Verbrauchers, Bedenkzeit für den Verbraucher, vorzeitige Rückzahlung.

## **Plenum 24. / 25. / 26. November 2015 (Budgetwoche)**

- o Budget 2016.

- o Das Budgetbegleitgesetz beinhaltet eine Fülle flankierender Maßnahmen. Neben der Einführung eines Freiwilligen Integrationsjahres für anerkannte Flüchtlinge, Änderungen beim freiwilligen Auslandsdienst, einer Umschichtung der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik und einer neuen Aufgabe zur Marktüberwachung von Arzneimitteln sind u.a. Vereinfachungen im Haushaltsrecht, eine benutzerfreundlichere Gestaltung des Unternehmensserviceportals und ein einmaliger Bundeszuschuss von vier Millionen Euro an das Land Salzburg aus Anlass der Jubiläen zur 200jährigen Zugehörigkeit zu Österreich vorgesehen.

- o Bundesgesetz, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch den BM für Verkehr, Innovation und Technologie genehmigt wird. Dieses Gesetz ermächtigt den Verkehrsminister, im Zusammenhang mit ÖBB-Infrastrukturprojekten für die Jahre 2016 bis 2021 budgetäre Vorbelastungen zu übernehmen und der ÖBB-Infrastruktur AG damit mittel- und langfristige Planungssicherheit zu schaffen.

## **Plenum 9. / 10. Dezember 2015**

- o Bauten: Einrichtung einer Wohnbauinvestitionsbank (WBIB) und Novelle des Wohnungsgemeinnützigkeitengesetzes. Die WBIB erhält eine eingeschränkte Bankkonzession, steht im Eigentum der Wohnbaubanken, Bausparkassen und Sonderkreditinstitute, ruft von der Europäischen Investitionsbank Mittel in Höhe von bis zu 700 Millionen Euro ab und leitet diese an gewerbliche und gemeinnützige Bauträger weiter. Damit können Miet- und Eigentumswohnungen geschaffen werden, der Schwerpunkt liegt im Neubau. Erwartet wird dadurch eine zusätzliche Gesamt-Investitionstätigkeit im Wohnbau von bis zu 5,75 Milliarden Euro. Davon rund fünf Milliarden für die Wohnraumschaffung. Änderungen im Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz sollen die Abrufung dieser Mittel forcieren.

- o Gemeinnützigkeitengesetz: Erleichterungen für gemeinnützige Stiftungen. Der steuerrechtliche Gemeinnützigkeitsbegriff findet Eingang in das Stiftungsrecht. Unentgeltliche Erwerbe gemeinnütziger Körperschaften werden von der Grunderwerbssteuer und der Grundbuch-Eintragungsgebühr befreit. Auch Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen werden von der Stiftungssteuer befreit.

- o Normengesetz: Einrichtung einer Schlichtungsstelle. Anpassung an aktuelle Gegebenheiten. Erleichterter Zugang zu Normen für KMU.

- o Änderung der Gewerbeordnung – Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie. Bessere Information, mehr Transparenz.

- o Bundesgesetz, mit dem das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, das Bankwesengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Einlagensicherungs- und Anlegerschädigungsgesetz, das Nationalbankgesetz 1984 und das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 geändert werden. Die einheitliche Anwendung von Abwicklungsinstrumenten und -befugnissen

obliegt einem Ausschuss, der Abwicklungspläne erstellt und bei der Abwicklung bedeutender Unternehmen und grenzüberschreitender Gruppen Beschlüsse trifft. Die Unterstützung dieses Ausschusses durch die Finanzmarktaufsicht wird durch Änderungen im Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken sichergestellt. Festgelegt werden zudem Auskunfts-, Informationseinholungs- und Vor-Ort-Prüfungsbefugnisse des Ausschusses. Die Vollstreckung von Beschlüssen des Ausschusses über die Verhängung von Geldbußen und Zwangsgeldern wird geregelt. Der Ausschuss verwaltet auch den einheitlichen Abwicklungsfonds und entscheidet über dessen Inanspruchnahme. Änderungen im Bankwesengesetz stellen überdies die EU-Konformität bei den Anforderungen an das Personal von Kreditgebern und deren Vergütung her.

- o Änderung im BIFIE-Gesetz: nur mehr ein Direktor bzw. eine Direktorin statt Doppeldirektorium. Konzentration auf wissenschaftliche Ausrichtung. Neue Reifeprüfung künftig nur mehr in Ressortverantwortung des BMBF.

- o Arbeitsrechtsänderungsgesetz: Höhere Flexibilität bei Dienstreisen und Montagen; Informationsrecht für Teilzeitbeschäftigte; Transparenz bei All-in-Verträgen; Konkurrenzklauseln einschränken; Ausbildungskostenrückerstattung einschränken; Rechtsanspruch auf schriftliche Lohnabrechnung; Zugang Abfertigung alt und Betriebspension; Entschärfung Wochengeldfalle; Tourismus: Verkürzung der täglichen Ruhezeit (siehe ÖVPosition 31/15).

- o Änderung des Mutterschutzgesetzes: Kündigungsschutz vier Wochen nach Fehlgeburt; Kündigungsschutz für freie Dienstnehmerinnen vier Monate nach der Geburt (siehe ÖVPosition 31/15).

- o Sozialrechtsänderungsgesetz: Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Konjunkturgipfels: Vorziehung der Abschaffung der täglichen Geringfügigkeitsgrenze, Karenz für Pflegeeltern, Lösung Arbeitszeitproblem bei Notärzten (siehe ÖVPosition 31/15).

- o Änderung Zivildienstgesetz: das Sozialressort ist nun auch für den klassischen Friedens- und Gedenkdienst im Ausland zuständig.

- o In der Dienstrechts-Novelle 2015 wird der Gehaltsabschluss 2016 für den öffentlichen Dienst umgesetzt.

- o Bundesgesetz, mit dem das Bundesvergabegesetz und das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 geändert wurden: Stärkung des Bestbieterprinzips gegenüber dem Billigstbieterprinzip, mehr Transparenz bei Bearbeitung von Subunternehmen, Lohn- und Sozialdumping verhindern und erleichteter Zugang von Klein- und Mittelbetrieben zu öffentlichen Aufträgen.

- o Verbesserungen für die Briefwahl bei der Bundespräsidentenwahl 2016 sowie für die NR-Wahl.

- o Jugendgerichtsgesetz: Die U-Haft für Jugendliche soll in Zukunft nur noch in Ausnahmefällen verhängt werden. Gleichzeitig sollen Alternativen zur Haft forciert werden, um jungen Menschen im Rahmen von Sozialkonferenzen Hilfe in schwierigen Lebenssituationen anzubieten.

- o Vier-Parteien-Antrag für eine Unterstützung Österreichs für eine rasche, zukunftsfähige und friedliche Regelung des Syrien-Konflikts.



- o Die Regierungsfractionen sind einer Initiative der Grünen bezüglich ausreichender Versorgung und Wiederherstellung der Sicherheit in Shingal und Kobane beigetreten. Es geht dabei um Schutz und humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung, insbesondere auch der Minderheiten wie Kurden, Jesiden und Christen in den betroffenen Gebieten.

## **Plenum 27. Jänner 2016**

- o Regierungsumbildung mit Erklärungen Faymann und Mitterlehner: neuer Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil. Rudolf Hundstorfer scheidet aus. Alois Stöger übernimmt Soziales, Gerald Klug übernimmt Infrastruktur.
- o Staatsschutzgesetz: Regelungen zur Organisation der polizeilichen Staatsschutzbehörden (z.B. erweiterte Gefahrenforschung und Analyse von polizeilich staatsschutzrelevanten Bedrohungen), Regelungen zu Rechtsschutzeinrichtungen und zur parlamentarischen Kontrolle (siehe ÖVPositionen 28/15, 30/15 und 01/2016).
- o Energieinfrastrukturgesetz: Beschleunigung der Genehmigung von europäischen Energieprojekten von gemeinsamem Interesse.
- o EU-Berufsanerkennungsgesetze: Gesundheitsberufe 2016 (innerstaatliche Umsetzung von EU-Richtlinien).
- o Krankenanstalten und Kuranstaltengesetz: Klarstellung einer fachärztlichen Rufbereitschaft in Zentralkrankenanstalten anstelle der bisherigen unpräzisen „erforderlichen Anwesenheit von Fachärzten aller in Betracht kommender Sonderfächer“.
- o Das Pflanzenschutzgesetz soll einheimische Pflanzen vor der Gefahr bewahren, durch gebietsfremde Pflanzen und Tiere verdrängt zu werden.

## **Plenum 24. Februar 2016**

- o NQR-Gesetz: Mit einem nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) sollen in der Ausbildung oder im Beruf erworbene Fertigkeiten besser vergleichbar werden - damit wird auch die grenzüberschreitende Mobilität gefördert.
- o Mit dem 2. mietrechtlichen Inflationslinderungsgesetz soll eine Erleichterung für die Mieter herbeigeführt werden, indem beim Mietzinsniveau einmalig von einem zweijährigen Veränderungszeitraum auf eine dreijährige Frequenz umgestiegen wird. Die nächste Richtwertanpassung soll daher erst am 1. April 2017 eintreten.
- o Scheidemünzengesetz: Gewinnrücklagen der Münze Österreich, aus denen die Nationalbank-Tochter den verpflichtenden Umtausch von Schilling-Münzen oder Euro- und Cent-Münzen finanziert, werden aufgelöst. Diese Vorsorgerücklage soll letztlich dem Bund zufließen – für 2016 rechnet der Bund mit einer Einmalzahlung von 436,6 Millionen Euro.

## **Sondersitzung 8. März 2016 (auf Antrag der Neos)**

Dringliche Anfrage an BM Schelling zu Pensionen.

## Plenum 16. / 17. März 2016

- o Sozialversicherungsgesetz: Bank-Austria Pensionstransfer (siehe ÖVPosition Nr. 05/16).
- o Zwei Anträge Abg. Obernosterer betreffend Tourismus:
  - Vom Alternativfinanzierungsgesetz soll auch die kleinstrukturierte heimische Tourismuswirtschaft profitieren. Indem alternative Finanzierungsinstrumente wie Crowdfunding ohne Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Kapitalmarktprospekts genutzt werden, fällt Klein- und Kleinstbetrieben die Erhöhung ihrer Eigenkapitalquote leichter, wodurch sie gestärkt mit Banken in Verhandlung über weitere Kreditoptionen treten könnten.
  - Für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Hotellerie mit ihrem umfassenden Angebot an Serviceleistungen soll die EU-Pauschalreise-Richtlinie unbürokratisch umgesetzt werden.
- o Kulturrückgabegesetz: Die Regelung zur Kulturrückgabe gilt nun auch für Staaten, die nicht der EU angehören.
- o Eine Änderung des Bundesmuseen-Gesetzes schafft die rechtliche Grundlage für die Einrichtung des „Hauses der Geschichte Österreich“. Ein wissenschaftlicher Beirat wird eingerichtet. Für die noch offene Finanzierung wird eine Vorstudie beauftragt.
- o Ein Antrag aller Frauensprecherinnen zielt darauf ab, die besondere Situation von Frauen in der österreichischen Flüchtlingshilfe zu berücksichtigen.
- o Antrag Abg. Pfurtscheller: das Projekt „Polizei.Macht.Medien.Rechte“ des Innenministeriums soll Österreichs Polizistinnen und Polizisten für den Schutz von Menschenrechten sensibilisieren, das Sicherheitsgefühl erhöhen und das Vertrauen in die Polizei stärken.

## Sondersitzung 18. April 2016 (auf Antrag der FPÖ)

„Panama Leaks“.

## Plenum 27. / 28. April 2016

- o Regierungsumbildungsdebatte: Wolfgang Sobotka folgt auf Johanna Mikl-Leitner.
- o Amtsverlust neu: Neue Bestimmungen über den Amts- bzw. Mandatsverlust gelten künftig nicht nur für Abgeordnete zum Nationalrat und zum Europäischen Parlament, sondern für alle obersten Organe der Vollziehung, also auch für den Bundespräsidenten, die Mitglieder der Bundesregierung, die Staatssekretäre, die Volksanwälte und RH-Präsidenten. Auch die Länder sollen zu weitgehend analogen Regelungen verpflichtet werden, somit ist auch die Einbeziehung der Bundesräte sichergestellt. Die Entscheidung trifft wie bisher der Verfassungsgerichtshof (siehe ÖVPosition Nr. 08/16).
- o Asyl- und Sicherheitspaket 2016: Umsetzung der Projekte „Asyl auf Zeit“, „Beschränkung des Familiennachzugs“ und legislative Umsetzung der „kapazitätsorientierten Obergrenze“ (siehe ÖVPosition Nr. 12/16).
- o Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz: Mit abschreckenden Fotos von Krebsgeschwüren oder Raucherlungen sowie diversen Warnhinweisen auf den Zigarettenspackun-

gen soll vor den gesundheitlichen Gefahren des Tabakkonsums gewarnt werden (siehe ÖVPosition Nr. 11/16).

o Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG): Die GÖG soll nun auch für die Koordination und Suche nach passenden Stammzellenspender/innen verantwortlich sein. Weiters soll die GÖG die laufende Evaluierung und Qualitätssicherung des im Jahr 2014 gestarteten Brustkrebs-Früherkennungsprogramms vornehmen.

o Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst: Ziel ist eine raschere medizinische Hilfeleistung in der österreichisch-tschechischen Grenzregion.

o Neue Regelung für ärztliche Hausapotheken im Apothekengesetz: Eine neue Bewilligung wird in Flächengemeinden auch dann erteilt, wenn es in der Gemeinde bereits eine öffentliche Apotheke gibt, diese aber mehr als sechs Kilometer entfernt ist. Bei Ordinationsnachfolge mit Kassenvertrag wird die Hausapotheke bewilligt, wenn die nächste öffentliche Apotheke mehr als vier Kilometer statt bisher mehr als sechs Kilometer entfernt ist (siehe ÖVPosition Nr. 04/16).

o Gesetz über die Abwicklung des Krankenanstalten-Abwicklungsfonds: Auflösung des KRAZAF, dessen Zweck bis zum Jahr 1996 die Gewährung von Zuschüssen an die Träger der Krankenanstalten war. Die verbleibenden Fondsmittel in Höhe von voraussichtlich 800.000 Euro sollen an die Bundesgesundheitsagentur zur Finanzierung stationärer und ambulanter Leistungen überwiesen werden, wobei das Geld einer parlamentarischen Entschließung zufolge der Palliativ- und Hospizversorgung zugutekommen soll.

o Erklärung von UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon im Nationalrat.

o Strafprozessrechtsänderungsgesetz: Schwerpunkte sind die Verbesserung des Opferschutzes, die Einführung von Regelungen zur Auskunft aus dem Kontenregister, die Sicherstellung des Zugangs zu einem Rechtsbeistand für einen Verdächtigen in einem Strafverfahren.

o Suchtmittelgesetz: Bekämpfung des Drogenhandels auf öffentlichen Plätzen durch Einführung eines neuen Tatbestandes mit Bestrafung von bis zu zwei Jahren Freiheitsentzug (siehe ÖVPosition Nr. 09/16).

o Durch eine Änderung des Rechtspraktikantengesetzes soll die Gerichtspraxis intensiviert, vertieft und attraktiviert werden. Die Änderung für Rechtspraktikanten sieht die Verlängerung der Mindestdauer von fünf auf sieben Monate sowie eine maßvolle Erhöhung des Ausbildungsbeitrages vor.

o Verwertungsgesellschaftengesetz: Ziele des Gesetzes sind u.a. die Verbesserung der Transparenz von Verwertungsgesellschaften, die Erleichterung des Zugangs zu Lizenzen für das Angebot von Online-Musikdiensten in der EU sowie die Vereinheitlichung von Standards für die Leitung und Beaufsichtigung von Verwertungsgesellschaften auf europaweit hohem Niveau.

o Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz: Umsetzung einer EU-Richtlinie sowie einer Verordnung über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen. Der vorgelegte Entwurf schafft für den Bereich der Abschlussprüferaufsicht eine eigene, letztver-

antwortliche und unabhängige Behörde und führt zudem Inspektionen bei Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften ein, die Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen. Die als weisungsfreie Organisationseinheit eingerichtete Abschlussprüferaufsichtsbehörde übernimmt dabei die Funktionen des Arbeitsausschusses für Qualitätsprüfungen und der Qualitätskontrollbehörde, die bisher auf diesem Gebiet tätig waren.

- o Kraftfahrzeuggesetz-Novelle: Das sogenannte Handyverbot (Telefonieren ohne Benutzung einer Freisprecheinrichtung ist verboten) wird auf jede andere Verwendung des Mobiltelefons erweitert. Ausgenommen wird nur das Verwenden des Navigationssystems des Mobiltelefons, wenn dieses im Fahrzeug befestigt ist (siehe ÖVPosition Nr. 10/16).

- o Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 und das ASFINAG-Gesetz geändert werden: Einbeziehung der Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und Lärmbelastung in die Berechnung der fahrleistungsabhängigen Mauttarife sowie Überweisung der von der ASFINAG erzielten Mehreinnahmen aus der Anlastung externer Kosten an den Bund zur Verwendung für die nachhaltige Gestaltung des Verkehrs.

- o Verbraucherzahlungsgesetz: Umsetzung einer EU-Richtlinie: Recht auf ein Basiskonto sowie Transparenz in Bezug auf Kontoentgelte und Erleichterung bei Bankenwechsel.

## **Plenum 18. / 19. Mai 2016**

- o Regierungserklärung: Neuer Bundeskanzler Christian Kern. Neue Minister: Sonja Hammer Schmid (Bildung), Thomas Drozda (Kultur, Kanzleramt), Jörg Leichtfried (Verkehr, Infrastruktur) und Staatssekretärin Muna Duzdar.

- o Bundesfinanzrahmengesetz 2017-2020: Neuer Bundesfinanzrahmen 2017 bis 2020 und Vorschläge zur Änderung des laufenden Budgets mit einer neuen um 1,6 Milliarden Euro erhöhten Auszahlungsobergrenze für 2016. Flüchtlingszustrom, geänderte Sicherheitslage und Arbeitsmarkt machten im Jahr 2016 höhere Budgetauszahlungen notwendig, die durch Einsparungen von mehr als 0,5 Milliarden Euro bei Pensionen und Gesundheit kompensiert werden können. Per Saldo sieht die Novelle zum Bundesfinanzgesetz 2016 Mehrausgaben von bis zu zwei Milliarden Euro vor.

- o Novelle zum Katastrophenfondsgesetz und zum Hagelversicherungs-Förderungs-Gesetz: Damit wird die schon bestehende Förderung der Versicherungsprämien für Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen aufgrund von Hagel und Frost auf andere Schadenereignisse ausgeweitet. Für die Finanzierung dieses Vorhabens werden seitens des Bundes aus dem Katastrophenfonds im Jahr 2016 rund 5,6 Millionen, im Jahr 2017 rund 7,1 Millionen, in den Jahren 2018, 2019 und 2020 je rund 8,4 Millionen bereitgestellt. Die Mittelbereitstellung des Bundes ist von einer Mitfinanzierung der Länder im gleichen Ausmaß abhängig. Es wird eine Förderung von 50 Prozent (25 Prozent Bund und 25 Prozent Länder) zu den Versicherungsprämien in Aussicht gestellt.

- o Verlängerung Handwerkerbonus; 2016 und 2017 je 20 Millionen Euro sowie rechtliche Anpassungen an die Registrierkassenpflicht für Handwerker, welche die Förderung bar bezahlter Leistungen ermöglicht.

- o Gesetz zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping: Durch eine engere Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden soll sichergestellt werden, dass nach Österreich entsendete oder grenzüberschreitend überlassene Mitarbeiter/innen ausländischer Firmen tatsächlich nach

österreichischem Kollektivvertrag bezahlt werden und ihnen die gleichen Urlaubsansprüche und Ruhezeiten zugestanden werden. Außerdem wird im Baubereich eine Auftraggeberhaftung eingeführt. Im Gegenzug sind einige bürokratische Erleichterungen vorgesehen, etwa bei vorübergehenden Mitarbeiter-Entsendungen innerhalb grenzüberschreitender Konzerne (siehe ÖVPosition Nr. 13/16).

o Weingesetz: Durch eine Novelle des Weingesetzes soll der bisher nur befristet zugelassene „Uhudler“ dauerhaft abgesichert werden. Weitere Änderungen des Weingesetzes betreffen unter anderem die Erhöhung des Hektarhöchsttrags von 9.000 auf 10.000 Kilogramm nach Umstellung des Rebflächenverzeichnisses auf die Anforderungen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (INVEKOS).

o Anträge aus dem Menschenrechtsausschuss:

- Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und –verteidigern weltweit verstärken: Restriktive Gesetze in zahlreichen Staaten haben die Arbeit von Menschenrechtsverteidiger/innen in den vergangenen Jahren massiv erschwert oder kriminalisiert. Die Regierung soll sich nun deshalb auf EU-Ebene sowie bei den Vereinten Nationen für deren Stärkung einsetzen.

- Verbesserung der Menschenrechtslage in Bahrain.

- Beitritt der EU zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

o Das Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetz 2016 setzt jene Teile der geänderten Abschlussprüfungs-Richtlinie um, die das Unternehmens-, das Gesellschafts- und das Genossenschaftsrevisionsrecht betreffen. Ferner werden die in der Abschlussprüfungs-Verordnung enthaltenen Mitgliedsstaatenwahlrechte ausgeübt und entstehende Unvereinbarkeiten mit dem nationalen Recht beseitigt.

## **Plenum 15. / 16. Juni 2016**

o Änderung des Studienförderungsgesetzes: Wesentliche Inhalte sind Verbesserungen für ältere Studierende über 27 Jahren, die wesentlich stärker von finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind als jüngere, die Verbesserung der rechtlichen Situation von Studierenden in der Studien-Abschlussphase und eine Reform bei Feststellung der Erreichbarkeit von Studienorten. Im Sinne der Anerkennung des freiwilligen sozialen Engagements junger Menschen sollen künftig Zeiten, in denen ein Freiwilligendienst ausgeübt wird, gleich wie Präsenz- und Zivildienstzeiten als anspruchsbegründend für ein Selbsterhalterstipendium und für die Anspruchsdauer als fristverlängernd anerkannt werden.

o Tourismusbericht 2015.

o Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2014/15.

o Durch die Änderung des Vermessungsgesetzes soll die Effizienz bei Verfahren im Grenzkataster gesteigert werden.

o Die Einführung des Kinderbetreuungsgeldkontos folgt dem Motto „mehr Flexibilität, Fairness und Partnerschaftlichkeit für die Eltern“. Dem entspricht die Zusammenführung der vier bisherigen starren Pauschalvarianten, die Möglichkeit der Familienzeit für Väter („Papa-Monat“) und ein Partnerschaftsbonus für eine faire Aufteilung der Kinderbetreuung. Tritt mit 1. März 2017 in Kraft (siehe ÖVPosition Nr. 16/16).

- o Anerkennungs- und Bewertungsgesetz zur Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen. Dieses Gesetz zielt darauf ab, Migrant/innen eine bessere Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen, die in Österreich arbeiten wollen und dazu nach den Bestimmungen berechtigt sind, soll durch ein beschleunigtes Verfahren ein rascherer Einstieg in den heimischen Arbeitsmarkt ermöglicht werden (siehe ÖVPosition Nr. 15/16).
- o Durch einen Antrag wird die Bedeutung der Vereinten Nationen und ihrer Grundprinzipien unterstrichen – deren Einsatz für Frieden und Sicherheit, Achtung der Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung und internationale Zusammenarbeit.
- o Änderung des Bundesministeriengesetzes – die Agenden der Frauenpolitik werden vom Bildungsministerium in das Gesundheitsministerium verlagert.
- o Umfangreiches Gesetzespaket zur Anpassung des österreichischen Rechtsrahmens für elektronische Signaturen und ähnliche Vertrauensdienste an EU-Vorgaben. Ziel: Steigerung der Effektivität öffentlicher und privater Online-Dienstleistungen, des elektronischen Geschäftsverkehrs und des elektronischen Handels in der EU.
- o Verabschiedung des bisherigen Rechnungshofpräsidenten Dr. Josef Moser.
- o Wahl der neuen Rechnungshofpräsidentin Dr. Margit Kraker.
- o Schulrechtsänderungsgesetz 2016 als erster Teil der Bildungsreform. Die Neuregelung der Schuleingangsphase in Verbindung mit den Maßnahmen zur Sprachförderung ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung von Chancengerechtigkeit vom Schulstart weg. Gleichzeitig werden über 2.000 Schulversuche abgeschafft, die bürokratischen Hürden für Schulen abgebaut und die Schulstandorte gestärkt. Am Schulstandort wird autonom und schulpartnerschaftlich entschieden, ob anstelle der Ziffernote in den ersten drei Klassen eine alternative Leistungsbeschreibung eingeführt wird oder nicht (siehe ÖVPosition Nr. 17/16).

## **Plenum 6. / 7. / 8. Juli 2016**

- o Ratifikation des Klimaübereinkommens von Paris.
- o Gedenkstattengesetz über die Errichtung der Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/ Mauthausen Memorial“: Überführung der Gedenkstätte von einem vorwiegend als Mahnmal dienenden Gedenkort zu einem multidimensionalen Ort der Geschichtsvermittlung mit Museumsbetrieb und die damit verbundene Notwendigkeit einer Verbreiterung und Vertiefung des Angebotes und einer Diversifikation der dafür erforderlichen Leistungen der Betriebsführung.
- o Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das EU-Polizeikooperationsgesetz und das Waffengebrauchsgesetz 1969 geändert werden: Verbesserung der präventiven Instrumente im Bereich des Schutzes vor Gewalt und vor extremistisch motivierten Straftaten. Dazu wurde auch ein Abänderungsantrag beschlossen: Schutz von Amtspersonen vor ungerechtfertigten Angriffen und Störungen ihrer Amtshandlungen sowie der öffentlichen Ordnung durch ein Verhalten, das geeignet ist, berechtigtes Ärgernis zu erregen; Schaffung einer Wegweisungsbefugnis.
- o Durch die Dienstrechtsnovelle 2016 soll u.a. einer langjährigen Forderung von Behindertenorganisationen nachkommend im öffentlichen Dienst die volle Handlungsfähigkeit auf die für

den Jeweiligen erforderliche Handlungsfähigkeit abgeändert werden sowie dem Wunsch der Richter entsprechend auch für sie Teilzeit aufgrund von Krankheit ermöglicht werden. Weiters sollen im Bereich der Landesverteidigung die Entlohnungen für die Unteroffiziere und Chargen angepasst und damit diese Berufe attraktiver gemacht werden.

- o 17. Führerscheingesetznovelle: Erweiterung des Kreises der Berechtigten zur Durchführung von Perfektionsfahrten für die Klassen A1, A2 und A sowie der Motorradausbildungen im Rahmen des Stufenzuganges bei diesen Klassen auf die Autofahrerclubs.
- o 33. Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz: Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung bestimmter Assistenzsysteme bzw. automatisierter Fahrsysteme, damit „automatisiertes Fahren“ unter bestimmten Bedingungen möglich wird. Der Lenker soll bestimmte Fahraufgaben im Fahrzeug vorhandenen Assistenzsystemen oder automatisierten oder vernetzten Fahrsystemen übertragen dürfen, wenn das in einer Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vorgesehen wird. In dieser sollen die weiteren Kriterien festgelegt werden, in welchen Verkehrssituationen, auf welchen Arten von Straßen, bis zu welchen Geschwindigkeitsbereichen, bei welchen Fahrzeugen, welchen Assistenzsystemen oder automatisierten oder vernetzten Fahrsystemen bestimmte Fahraufgaben übertragen werden können.
- o Luftfahrtgesetz: Rechtliche Klarstellung für Unternehmen bei Außenlandungen und -abflügen. In bestimmten Fällen Erleichterungen abhängig von der Einsatzart der Zivilluftfahrzeuge (z.B. Kontrollflüge für Energieversorger, Bergung von Tierkadavern, Lawinenbeobachtungen).
- o Sonderbericht der Volksanwaltschaft betreffend Anhaltezentrum Vordernberg.
- o Bundesgesetz, mit dem das Haftungsgesetz-Kärnten erlassen und das Bundeshaftungs-obergrenzengesetz, das ABBAG (Abbaubeteiligungsgesellschafts)-Gesetz, das Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit und das Finanzmarktstabilitätsgesetz geändert werden. Dieses Haftungsgesetz-Kärnten soll die Rechtsbasis für den Vergleich mit HETA-Gläubiger/innen schaffen.
- o Bundesgesetz, mit dem das Börsegesetz 1989, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007, das Investmentfondsgesetz 2011 und das Übernahmegesetz geändert werden. Die Novelle zum Börsegesetz soll "Whistleblower" schützen und Strafen gegen Marktmissbrauch verschärfen.
- o Ein "Vereinspaket" bringt zahlreiche – auch steuerliche - Erleichterungen für Gastronomie und Blaulichtorganisationen sowie eine unbürokratische Lösung für Vereinsfeste und Vereinsaktivitäten. Das Paket beinhaltet ein klares Bekenntnis zum Vereinswesen in Österreich, einfache und verständliche Regeln und neue Impulse für die Gastronomie.
- o Gesundheits- und Krankenpflegegesetz: Mit dem Gesetz wird mit der Pflegefachassistenz ein neuer Beruf geschaffen und die Pflege auf ein völlig neues Niveau gestellt. Es erfolgt nun eine deutliche Klarstellung und Kompetenzerweiterung der Pflegekräfte.
- o Registrierung nicht-ärztlicher Gesundheitsberufe: damit werden einheitliche Rechtsgrundlagen für die Registrierung nicht-ärztlicher Gesundheitsberufe, die über keine Landesvertretung verfügen, geschaffen. Als Registrierungsbehörden werden die Bundesarbeitskammer hinsichtlich der Mitglieder der Arbeiterkammer und die Gesundheit Österreich GmbH für alle anderen betroffenen Berufsangehörigen festgelegt. Außerdem

werden damit sowohl die Berufsanererkennungs- als auch die Patientenmobilitäts-Richtlinien der EU umgesetzt. In einem ersten Schritt werden zunächst die Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste erfasst.

o Jugendausbildungsgesetz: Kernpunkt des Pakets ist ein neues Ausbildungspflichtgesetz, das Erziehungsberechtigte dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs entweder eine Schule besuchen, eine Lehre absolvieren oder eine sonstige Ausbildung machen.

o Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz: Unter anderem geht es darum, die rückwirkende Einbeziehung von Unternehmen in das System praktikabler zu gestalten, die Kosten für die Arbeitgeber/innen im Zusammenhang mit dem Urlaubszuschlag für Lehrlinge zu senken sowie Brunnenmeisterbetriebe und gewerbliche Lehrlinge in das Schlechtwetterentschädigungssystem für Bauarbeiter/innen einzubeziehen. Überdies sind Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung sowie Nachbesserungen beim Überbrückungsgeld vorgesehen.

o Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970, das Gebrauchsmustergesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Musterschutzgesetz 1990 und das Patentamtsgebührengesetz geändert werden. Diese Novelle des Patentgesetzes sieht zwei Änderungen vor: Mit der Zusammenführung des hoheitlichen und des teilrechtsfähigen Bereiches werden Doppelgleisigkeiten abgeschafft. Damit werden auch die diesbezüglichen Empfehlungen des Rechnungshofes aus 2012 umgesetzt. Des Weiteren wird es eine Konkretisierung hinsichtlich des Verbots der Patentierung von Pflanzensorten und Tierrassen geben.

o Der Hauptausschuss setzt den 2. Oktober 2016 als Termin für die Wiederholung der Bundespräsidenten-Stichwahl fest.

+++++